Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 67 (1970)

Heft: 1

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sidiär zu Unterhaltsleistungen herangezogen werden, indem er seiner Ehefrau in der Erfüllung ihrer Pflichten beizustehen hat (MBVR 63 Nr. 84, S. 249; BGE 72 II, S. 169).

Da die wirtschaftlichen Verhältnisse beider Elternteile bisher nicht abgeklärt worden sind, ist dies von der Vorinstanz nachzuholen und gestützt darauf ein neuer Entscheid zu fällen. Zu diesem Zwecke sind die Akten, unter Aufhebung des angefochtenen Entscheides, an die Vorinstanz zurückzuweisen.

Literatur

Verzeichnis der gemeinnützigen und sozialen Institutionen mit Wirkungskreis im Kanton Aargau. Herausgegeben vom Kantonalen Fürsorgeamt. Rain 15, 5001 Aarau. 1969. 13 S., vervielfältigt.

Auf dem Gebiet des Fürsorgewesens besteht heute auch im Aargau eine Vielfalt verschiedenster Institutionen. Diese Hilfsquellen werden oft zu wenig ausgeschöpft, weil ein Überblick fehlt und die einzelnen Stellen teilweise nicht bekannt sind. Aus diesem Grunde erstellte das Kantonale Fürsorgeamt erstmals ein Verzeichnis aller öffentlichen und privaten gemeinnützigen und sozialen Institutionen, die im Kanton Aargau wirksam sind. Das Adreßverzeichnis soll ein Nachschlagswerk für die Praxis sein. Daher erfolgt die Aufteilung nach Sachgebieten, wobei auch außerkantonale Institutionen und Zeitschriften mitberücksichtigt sind, soweit sich deren Aktionsradius direkt oder indirekt auf das aargauische Kantonsgebiet erstreckt. Dagegen sind die im Aargau vorhandenen Heime und Anstalten nicht aufgeführt. Über diese besteht ein separates Verzeichnis, das ebenfalls beim Kantonalen Fürsorgeamt bezogen werden kann. – Möge das neue Verzeichnis nützliche Dienste leisten und insbesondere auch der vermehrten Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen förderlich sein.

KENNETH C. HENDRICKS: *«Der Armenpfarrer von Tokio»*. Reiji Takahashis Leben für die Ausgestoßenen seiner Vaterstadt. 199 Seiten, 8 ganzseitige Abbildungen. Leinen Fr./DM 16.80. Friedrich Reinhardt Verlag Basel.

Wenn man an das «Land der aufgehenden Sonne» denkt, stehen einem eher blühende Kirschbäume, der schneebedeckte Gipfel des Fujiyama oder eine hochzivilisierte, technische Welt mit einer bienenfleißigen und bedürfnislosen Bevölkerung vor Augen als jenes Bild der «menschenfressenden» Großstadt Tokio, in der es Slums, Gangsterbosse und hungernde, verwahrloste, allen Unbilden der Witterung ausgesetzte Menschen jeden Alters gibt.

Der junge Theologiestudent Reiji Takahashi, dessen Weg vom Shintoismus zum Christentum am Anfang dieses Buches erzählt wird, begegnet eines Tages solchem Elend unter der Ochanomizu-Brücke. In Höhlen und Hütten leben dort, als Strandgut des Krieges, Lumpensammler, Strolche, Diebe und Gauner, Menschen, die nichts mehr zu verlieren, nur noch zu gewinnen haben. In dieser Umgebung gründet Takahashi eine notdürftige Schule, die später als «Brückenschule» bekannt wird, und eine Kirche, die zunächst nichts anderes ist als eine Bretterbude mit der Aufschrift «Church».

Nur wenige Menschen werden damals von der Brücke herab dieses Kirchlein beachtet haben. Und niemand wird vermutet haben, daß sich aus den Bewohnern dieses Slums nach der von der Stadtverwaltung angeordneten Umsiedlung ins Edagawa-cho-Quartier eine lebendige Gemeinde bilden würde. Freilich vollzieht sich das nicht ohne Schwierigkeiten, denn der heimliche Herrscher des Elendsviertels, in das Takahashi mit seinen Brückenschülern zieht, ist ein Gangster großen Formats mit dem bezeichnenden Namen «Schatten». Erst als es dem «Armenpfarrer von Tokio» gelingt, dessen treueste Gefolgsmänner davon zu überzeugen, daß es besser sei, Christ zu sein als Verbrecher, kann der Aufbau eines kleinen Gemeindezentrums auf einem alten Lagerplatz inmitten von Fabrikkaminen, Industriewerken und Notquartieren Zug um Zug vorangehen.

Heute steht Pfarrer Takahashi nicht mehr allein in seiner Arbeit, sondern verfügt über eine große Schar von Helfern, darunter auch einige, die erstmals in der Brückenschule von Gott gehört haben. Sie wissen, was es heißt, dem Nächsten ein Nächster zu sein.

ADOLF MAURER: *«Wenn ich schwach bin, bin ich stark».* Worte für Kranke. 69 Seiten. Kartoniert Fr./DM 4.80. Friedrich Reinhardt Verlag Basel.

Aus dem Vorwort des Verfassers: Wer durch Krankheit oder Unfall in die Stille geführt wird, erlebt auf besondere Weise eine große Zeit. Aus der Horizontale des Krankenlagers sieht die Welt anders aus als aus der Vertikale im Arbeitsrhythmus des Tages. Mag das Erlebnis sich zunächst als unliebsame Störung vorstellen, so kann es sich doch ereignen, daß die neue Station mehr und mehr als eine Möglichkeit erscheint zu neuem Erleben, als eine offene Türe zu neuer Aussicht und Einsicht. Jedenfalls haben Leidende immer etwa davon geredet wie von einer Entdeckung, daß auch das Unliebsame und Schwere seinen Sinn und seinen Segen haben kann. Der Apostel Paulus ist hierfür einer der eindrucksvollsten Zeugen. Selber durch Leiden und Mühseligkeiten hindurchgeführt, kommt er zur Erkenntnis: «Wenn ich schwach bin, dann bin ich stark.» Die folgenden Bibelworte mit ihren kurzen Auslegungen kreisen um diese Wirklichkeit. Möchten viele Leser diese wunderbare Erfahrung auch machen!

Statistische Angaben zum Suchtproblem. Broschüre, Herausgeberin: Aktion Gesundes Volk (Presseausschuß), Postfach 203, 1000 *Lausanne 13*, Telephon (021) 27 73 47.

10,28 Liter Alkohol, 121 Stumpen und 3093 Zigaretten

A 69 – Herr Schweizer führt sich im Durchschnitt jedes Jahr 10,28 Liter reinen Alkohol, 121 Stumpen, 3093 Zigaretten und 222 Gramm Pfeifentabak zu Gemüte. Wie viele Tabletten er schluckt, um seine verschiedenen Leiden zu kurieren, ist nicht bekannt. 1955 waren es 30 Stück im Jahr.

Diese Zahlen stammen aus der Broschüre *«statistische Angaben zum Suchtproblem»*, die im Rahmen der schweizerischen Gesundheitswoche *A 69 – Aktion Gesundes Volk* von der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus herausgegeben wurde. Die Broschüre stellt Zahlen zusammen über das Ausmaß des Konsums von Alkohol, Tabak und Medikamenten.

Herr Schweizer läßt sich das auch allerhand kosten: In der Schweiz werden im Jahresdurchschnitt über 2 Milliarden Franken für alkoholische Getränke und annähernd eine Milliarde für Tabakwaren ausgegeben. Je Kopf der Bevölkerung macht dies zusammen etwa 500 Franken aus, also mehr als einen Franken täglich, der auf eine volksgesundheitlich zweifelhafte Weise ausgegeben wird.

Die Broschüre zitiert abschließend eine Aussage von *Prof. Dr. med. P. Kielholz:* «Den Ärzten und den übrigen Verantwortlichen in unserem Lande obliegt es, unsere Bevölkerung immer wieder auf die Gefahren, die mit dem Medikamentenabusus und dem übermäßigen Alkoholgenuß verbunden sind, eindrücklich zu orientieren.»

Schriften im Selbstverlag der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

	Preis p.St.
Generalregister zum «Armenpfleger» 1903–1955	8.–
Generalregister zum «Armenpfleger» 1956–1965	6.–
Professor Jeanprêtre: «Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag»	1.50
Fürsprech Mumenthaler: «Ausländische Arbeitnehmer und öffentliche Fürsorge»	1.50
Professor Dr. Schär: «Die seelische Hygiene des Sozialarbeiters»	1.–
Professor Dr. Schär: «Der Dienst am Nächsten»	1.–
Fürsprech Thomet: «Das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung»	11.–
2. Auflage mit Anhang (Nichtmitglieder)	13.–
Nachtrag zum Kommentar Thomet 1. Auflage	1.–
IV. Weggiskurs 1952: «Gesprächsführung»	2.50
VI. Weggiskurs 1958: «Altersfürsorge»	3.50
IX. Weggiskurs 1964: «Gegenwartssituation und neuzeitliche Arbeitsmethoden»	3.50
X. Weggiskurs 1966: «Der Jugendliche in der heutigen Welt»	6.–
XI. Weggiskurs 1968: «Der Ausbau der Betreuungsaufgaben in der öffentlichen Fürsorge»	6.–
Dr. Zihlmann: «Einführung in die Praxis der Armenfürsorge»	10.–

Bestellungen sind zu richten an das Sekretariat der Konferenz, 3000 Bern 7, Predigergasse 5